



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0129/2021

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 01.03.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	25.03.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.03.2021	öffentlich

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schladen-Werla (Wohnbauflächen; Wehre) – Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Nachdem zuvor der Verwaltungsausschuss bereits über die eingegangenen Stellungnahmen beschlossen hat, ist die vorgelegte Fassung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schladen-Werla (Wohnbauflächen; Wehre) bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung dazu zu beschließen.

Diese ist in der Fassung nach der Abwägung der vorgetragenen Belange in der Anlage beigefügt.

Da auf Grund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Gremiensitzungen stattfinden, wird auf Grund der epidemischen Lage um Zustimmung zum Umlaufverfahren gebeten. Auch im Hinblick auf die Planungssicherheit des Antragstellers erachtet die Verwaltung es als wichtig, das Bauleitplanverfahren ungeachtet der pandemischen Lage abzuschließen

Gem. § 182 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG kann die Vertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über bestimmte Angelegenheiten im Umlaufverfahren beschließen, wenn sich vier Fünftel der Mitglieder der Vertretung damit einverstanden erklärt haben.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Schladen-Werla nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schladen-Werla (Wohnbauflächen; Wehre) bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung dazu.

Anlage/n

33. Änderung Flächennutzungsplan

Begründung zur 33. Änderung Flächennutzungsplan